

**Erste Satzung zur Änderung der  
Fachstudienordnung für den Bachelor-Studiengang  
„Pflege“ vom 14.04.2022  
der Hochschule Neubrandenburg  
vom 13.06.2024**

Auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Neubrandenburg vom 16. August 2017 in Verbindung mit § 2 Absatz 1 und § 39 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVObI. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2021 (GVObI. M-V S. 1018), hat die Hochschule Neubrandenburg die nachstehende Erste Satzung zur Änderung der Fachstudienordnung für den Bachelor-Studiengang „Pflege“ erlassen.

**Artikel 1**

Die Fachstudienordnung für den Bachelor-Studiengang „Pflege“ vom 14. April 2022 (veröffentlicht:[https://www.hs-nb.de/storages/hs-neubrandenburg/studiengaenge-fachbereiche/\\_Pruefungs-Studien-Ordnungen/GPM.PFB/2022/GPM.PFB.2022\\_FS0.pdf](https://www.hs-nb.de/storages/hs-neubrandenburg/studiengaenge-fachbereiche/_Pruefungs-Studien-Ordnungen/GPM.PFB/2022/GPM.PFB.2022_FS0.pdf)) wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt geändert:

a.) Es wird ein neuer Absatz 1 eingefügt:

„(1) Der Bachelor-Studiengang „Pflege B.Sc.“ ist ein duales Studium und umfasst theoretische und praktische Lehrveranstaltungen an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen anhand eines modularen Curriculums sowie Praxiseinsätze in Einrichtungen nach § 7 Pflegeberufegesetz.“

b.) Die bisherigen Absätze 1 bis 3 werden zu den Absätzen 2 bis 4.

2. Anlage 1 (Studien- und Prüfungsplan) der Fachstudienordnung wird eingezogen und durch die Anlage 1 zu dieser Änderungssatzung ersetzt.

3. Anlage 2 (Modulbeschreibungen) der Fachstudienordnung wird eingezogen und durch die Anlage 2 zu dieser Änderungssatzung ersetzt.

4. Anlage 3 (Praxisordnung) der Fachstudienordnung wird eingezogen und durch die Anlage 3 zu dieser Änderungssatzung ersetzt.

5. Im Übrigen bleibt die Fachstudienordnung unverändert.

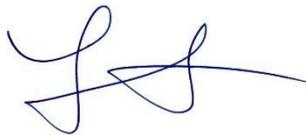
## Artikel 2

1. Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Veröffentlichung in Kraft: Sie gilt für alle ab dem Wintersemester 2024/2025 immatrikulierten Studierenden...

2. Die Hochschule Neubrandenburg kann den Wortlaut der Fachstudienordnung, in der vom Tag der Verkündung der Änderungssatzung an geltenden Fassung, hochschulöffentlich bekannt machen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Neubrandenburg vom 12.06.2024 und der Genehmigung des Rektors der Hochschule Neubrandenburg vom 13.06.2024.

Neubrandenburg, 13.06.2024



Der Rektor  
der Hochschule Neubrandenburg  
University of Applied Sciences  
Prof. Dr. Gerd Teschke